Warum Unternehmen auf Gleichberechtigung und Chancengleichheit setzen müssen

Mirsad Aljusevic

© (c) Unsplash

Viele unserer Entscheidungen werden unbewusst durch Vorurteile, Rollenbilder und Stereotype geprägt, die Diversität und Inklusion verhindern. Dabei ist Vielfalt entscheidend für die Zukunft eines Unternehmens.

Wenn unser Gehirn uns austrickst, fangen wir an, in Schubladen zu denken

Männer haben die besseren Voraussetzungen, Führungskräfte zu sein. Frauen wollen von Natur aus Mütter werden. Menschen mit Behinderungen können Aufgaben weniger schnell erfüllen als Menschen ohne Behinderung. Solche Vorurteile sind das Ergebnis von Trampelpfaden, auf denen wir bereits seit Ewigkeiten gehen und die mindestens genauso lange unsere Entscheidungen beeinflussen. Unser Gehirn arbeitet äußerst effizient – es bedient sich gelernter Muster, um Ressourcen zu schonen. Dadurch entstehen blinde Flecken oder auch „Unconscious Bias“, unbewusste Vorurteile. Diese sind biologisch bedingt und unabhängig von unserem Geschlecht, unserer Bildung oder dem sozialen Status. Sie treten nicht nur bei Einzelpersonen auf, sondern können auch ein Gruppenphänomen sein, das sich in Unternehmenskulturen oder Gesellschaften wiederfindet, wie beispielsweise als unüberwindbare Glasdecke auf der Karriereleiter oder im tagtäglichen Umgang miteinander. So sind institutionalisierte Biases in der Form von festen Rollenerwartungen an Männer und Frauen einer der wichtigsten Gründe für die Unterrepräsentation von Frauen in Führungspositionen. Vorurteile gegen Geschlecht, Alter, sexuelle Orientierung, Herkunft, Religionszugehörigkeit oder Behinderung sind schnell getroffen. Dabei gilt es, gerade diese zu vermeiden, wenn es um die Förderung von Diversität und Inklusion und somit auch um den Erfolg in Unternehmen geht.

Vielfalt lässt Unternehmen besser performen

Bis zum Jahr 2025 soll der Anteil von Frauen in der Erste Group in Vorstands- und Board-1-Positionen auf 37 Prozent, in B-2- und B-3-Positionen auf 40 Prozent aufgestockt werden. Denn Unternehmen mit einem ausgeglichenen Geschlechterverhältnis und kultureller Vielfalt performen besser im Vergleich zu Unternehmen mit einem niedrigen Frauenanteil und einer geringen kulturellen Durchmischung, das ergab ein Diversity-Report von McKinsey. Die Erklärung ist naheliegend: Jeder Mensch durchläuft verschiedene Herausforderungen während seines Lebens, die ihn auf unterschiedlichste Art und Weise prägen – positiv wie negativ. Daraus werden Fähigkeiten, Perspektiven, Stärken und Schwächen geformt, die sich im Laufe des Lebens immer weiterentwickeln. Es sind diese Eigenschaften, die in heterogenen Gruppen dazu führen, ein Problem aus möglichst unterschiedlichen Blickwinkeln zu betrachten und umfangreiche Lösungen aufzuzeigen.

Nach außen ist die Leuchtkraft gelebter Vielfalt nicht zu unterschätzen, denn im Kampf um Top-Absolvent:innen zahlt Diversität, sofern sie kommuniziert wird, stark in die Arbeitgebermarke ein und ist für viele Bewerber:innen ein wichtiges Kriterium bei der Berufswahl. Mit „#glaubandich so wie du bist“ haben wir als Erste Bank und Sparkasse ein Format entwickelt, das diesen verschiedenen Persönlichkeiten eine Bühne gibt, ihre Geschichte zu erzählen. Im Zentrum der Geschichten steht das Anderssein und der Glaube an sich selbst.

Vielfalt als Teil der Unternehmenskultur

Vielfalt darf aber nicht nur ein Aushängeschild sein, sondern sollte in der Unternehmenskultur verankert werden. Das bedeutet beispielsweise, Mitarbeiter:innen die Möglichkeit zu geben sich für ältere Menschen, beeinträchtigte Menschen, Frauenthemen oder LGBTIQ+-Themen (lesbian, gay, bisexual, transgender, intergender and queer) zu engagieren. Im Rahmen unserer Mitarbeiternetzwerke ErsteColours und Erste Womens Hub bieten wir Mitarbeiter:innen in der Erste Group genau diese Chance. ErsteColours hat sich zum Ziel gesetzt, die Unternehmenskultur so zu gestalten, damit sich Menschen unterschiedlichster sexueller Orientierungen und Identitäten willkommen, sicher und wertgeschätzt fühlen.

Die Arbeitsschwerpunkte des Women’s Hub liegen in der Förderung von Frauenkarrieren, der Verbesserung der Vereinbarkeit von Privatleben und Karriere, der Steigerung der Finanzbildung insbesondere für Frauen sowie dem Ziel, mehr Frauen in IT-nahe Funktionen zu bekommen.

Es geht um etwas

Unconscious Bias zu überwinden, ist oft der erste Schritt, um Ungleichheiten und den Handlungsbedarf dahinter zu erkennen. Hier geht es um weitaus mehr als nur um Performance und die Image-Wirkung nach außen, es geht am Schluss um Gleichberechtigung und Chancengleichheit sowie um das gemeinsame Unternehmen als Teil der Gesellschaft und wie es diese mitgestaltet.

Wichtige rechtliche Hinweise

Hierbei handelt es sich um eine Werbemitteilung. Sofern nicht anders angegeben, Datenquelle Erste Asset Management GmbH. Die Kommunikationssprache der Vertriebsstellen ist Deutsch und jene der Verwaltungsgesellschaft zusätzlich auch Englisch.

Der Prospekt für OGAW-Fonds (sowie dessen allfällige Änderungen) wird entsprechend den Bestimmungen des InvFG 2011 idgF erstellt und veröffentlicht. Für die von der Erste Asset Management GmbH verwalteten Alternative Investment Fonds (AIF) werden entsprechend den Bestimmungen des AIFMG iVm InvFG 2011 „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ erstellt.

Der Prospekt, die „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ sowie das Basisinformationsblatt sind in der jeweils aktuell gültigen Fassung auf der Homepage www.erste-am.com jeweils in der Rubrik Pflichtveröffentlichungen abrufbar und stehen dem/der interessierten Anleger:in kostenlos am Sitz der jeweiligen Verwaltungsgesellschaft sowie am Sitz der jeweiligen Depotbank zur Verfügung. Das genaue Datum der jeweils letzten Veröffentlichung des Prospekts, die Sprachen, in denen das Basisinformationsblatt erhältlich ist, sowie allfällige weitere Abholstellen der Dokumente, sind auf der Homepage www.erste-am.com ersichtlich. Eine Zusammenfassung der Anlegerrechte ist in deutscher und englischer Sprache auf der Homepage www.erste-am.com/investor-rights abrufbar sowie bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Die Verwaltungsgesellschaft kann beschließen, die Vorkehrungen, die sie für den Vertrieb von Anteilscheinen im Ausland getroffen hat, unter Berücksichtigung der regulatorischen Vorgaben wieder aufzuheben.

Hinweis: Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das schwer zu verstehen sein kann. Bevor Sie eine Anlageentscheidung treffen, empfehlen wir Ihnen, die erwähnten Fondsdokumente zu lesen. Diese Unterlagen erhalten Sie zusätzlich zu den oben angeführten Stellen kostenlos am jeweiligen Sitz der vermittelnden Sparkasse und der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG. Sie können die Unterlagen auch elektronisch abrufen unter www.erste-am.com.

Wichtig: Die im Basisinformationsblatt angeführten Performance-Szenarien beruhen auf einer Berechnungsmethodik, die in einer EU-Verordnung vorgegeben ist. Die künftige Marktentwicklung lässt sich nicht genau vorhersagen. Die dargestellten Performance-Szenarien zeigen nur mögliche Erträge auf, basieren dabei aber auf den Erträgen in der jüngeren Vergangenheit. Die tatsächlichen Erträge könnten niedriger ausfallen als angegeben.

Unsere Analysen und Schlussfolgerungen sind genereller Natur und berücksichtigen nicht die individuellen Merkmale unserer Anleger:innen hinsichtlich des Ertrags, der steuerlicher Situation, Erfahrungen und Kenntnisse, des Anlageziels, der finanziellen Verhältnisse, der Verlustfähigkeit oder Risikotoleranz.

Bitte beachten Sie: Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Fonds zu. Eine Veranlagung in Wertpapieren birgt neben den geschilderten Chancen auch Risiken. Der Wert von Anteilen und deren Ertrag können sowohl steigen als auch fallen. Auch Wechselkursänderungen können den Wert einer Anlage sowohl positiv als auch negativ beeinflussen. Es besteht daher die Möglichkeit, dass Sie bei der Rückgabe Ihrer Anteile weniger als den ursprünglich angelegten Betrag zurückerhalten. Personen, die am Erwerb von Investmentfondsanteilen interessiert sind, sollten vor einer etwaigen Investition den/die aktuelle(n) Prospekt(e) bzw. die „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“, insbesondere die darin enthaltenen Risikohinweise, lesen. Ist die Fondswährung eine andere Währung als die Heimatwährung des/der Anleger:in, so können Änderungen des entsprechenden Wechselkurses den Wert der Anlage sowie die Höhe der im Fonds anfallenden Kosten - umgerechnet in die Heimatwährung - positiv oder negativ beeinflussen.

Wir dürfen dieses Finanzprodukt weder direkt noch indirekt natürlichen bzw. juristischen Personen anbieten, verkaufen, weiterverkaufen oder liefern, die ihren Wohnsitz bzw. Unternehmenssitz in einem Land haben, in dem dies gesetzlich verboten ist. Wir dürfen in diesem Fall auch keine Produktinformationen anbieten.

Zu den Beschränkungen des Vertriebs des Fonds an amerikanische oder russische Staatsbürger entnehmen Sie die entsprechenden Hinweise dem Prospekt bzw. den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“.

In dieser Mitteilung wird ausdrücklich keine Anlageempfehlung erteilt, sondern lediglich die aktuelle Marktmeinung wiedergegeben. Diese Mitteilung ersetzt somit keine Anlageberatung und berücksichtigt weder die Rechtsvorschriften zur Förderung der Unabhängigkeit von Finanzanalysen, noch unterliegt sie dem Verbot des Handels im Anschluss an die Verbreitung von Finanzanalysen.

Die Unterlage stellt keine Vertriebsaktivität der Verwaltungsgesellschaft dar und darf somit nicht als Angebot zum Erwerb oder Verkauf von Finanz- oder Anlageinstrumenten verstanden werden.

Die Erste Asset Management GmbH ist mit den vermittelnden Sparkassen und der Erste Bank verbunden.

Beachten Sie auch die „Informationen über uns und unsere Wertpapierdienstleistungen“ Ihres Bankinstituts.

Druckfehler und Irrtümer vorbehalten.

Mirsad Aljusevic